

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 17. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2014) und **Antwort**

Projekt Berufs- und Studienorientierung an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Drucksache 17/13252 schreibt der Senat, zu Beginn des Schuljahres 2014/15 würde ein Landeskonzept zur „Berufs- und Studienorientierung“ (BSO) an Berliner Schulen vorliegen. Bisher liegt nichts vor. Was sind die Gründe für die Verzögerung?

Zu 1.: Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung wird zurzeit zwischen dem Senat und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit final abgestimmt. Darüber hinaus wird geprüft, in welchen Rechtsverordnungen Änderungen durch das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung notwendig werden. Es soll ab dem Schuljahr 2015/16 wirksam werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort zur Frage 1 der Schriftliche Anfrage Nr. 17/14685.

2. Das besagte Landeskonzept soll federführend von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Berlin Brandenburg entwickelt werden. Wie wurden bisher welche konkreten Aufgaben zur Erarbeitung der oben genannten Landeskonzepts konkret verteilt?

Zu 2.: Der Senat hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg eine erste Entwurfsfassung des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung erstellt. Die Erarbeitung eines Landeskonzeptes erfolgt vor dem Hintergrund der geteilten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die berufliche Orientierung auf der einen und der eingesetzten Ressourcen auf der anderen Seite.

3. Welche Angebote, Vorschläge, Ideen oder konkrete Beiträge hat die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit bisher eingebracht und wie bewertet der Senat diese?

4. Welche weiteren Gremien, welche Kammern, welche Sozialpartner und welche Unternehmen beteiligten sich bisher an der Erarbeitung des Landeskonzepts und welche wollen oder sollen sich noch bis wann beteiligen?

a) Welche Beiträge, Vorschläge oder Ideen haben sie bisher jeweils vorgetragen und wie bewertet der Senat diese?

Zu 3. und 4.: Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung ist unter Beteiligung der zentralen Akteure entstanden. Zu den Akteuren gehören: der Steuerkreis (Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit) und der Beirat (Vertreterinnen und Vertreter des Steuerkreises, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg, des Verbands der Freien Berufe und des Deutschen Gewerkschaftsbundes Berlin-Brandenburg und von Hochschulen).

4 a) Gemeinsam wurde an einer ersten Fassung des Landeskonzepts gearbeitet, eine Erfassung von Angeboten, Vorschlägen, Ideen oder konkreten Beiträgen differenziert aufgelistet nach den beteiligten Institutionen ist nicht erfolgt. Die finale Abstimmung zwischen dem Senat und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit findet zurzeit statt.

5. Kann der Senat bestätigen, dass in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bereits ein Arbeitspapier zur Erarbeitung des Landeskonzepts „Berufs- und Studienorientierung“ vorliegt?

Zu 5.: Ja.

6. Wenn ja, mit welcher Begründung wird dieses Arbeitspapier dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgehalten?

7. Wenn ja, was ist der Inhalt des Arbeitspapiers bzw. welche Eckpunkte zur konkreten Umsetzung der in der Drs. 17/13252 aufgeführten Zielsetzungen des oben genannten Landeskonzepts enthält dieses?

Zu 6. und 7.: Es ist nicht zielführend, dem Abgeordnetenhaus eine noch nicht final abgestimmte Fassung eines Arbeitspapiers zur Beratung vorzulegen. Nach der finalen Abstimmung soll das Landeskonzept dem Abgeordnetenhaus abschließend vorgestellt und dazu beraten werden.

8. Welche Rollen sollen zukünftig die Gymnasien im Landeskonzept „Berufs- und Studienorientierung“ übernehmen?

a) Welche Veränderungen in der Stundentafel der Gymnasien sind bisher geplant?

b) Welche Verpflichtungen und welche freiwilligen Angebote für Schüler*innen welcher Klassenstufe an Gymnasien wurden bisher im Rahmen der Erarbeitung des oben genannten Landeskonzepts von wem diskutiert und eingebracht?

Zu 8.: Ich verweise auf meine Antwort zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/14685.

a) Keine.

b) Eine Erfassung von Angeboten, Vorschlägen, Ideen oder konkreten Beiträgen differenziert aufgelistet nach den beteiligten Institutionen ist nicht erfolgt. In der Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13252 „Standards für Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung“, Vorlage für den Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) am 05.03.2013, wurden verpflichtende und bedarfsorientierte Angebote mit Bezug auf die Schularten und die Klassenstufen sowie vor dem Hintergrund der geteilten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die berufliche Orientierung auf der einen und der eingesetzten Ressourcen auf der anderen Seite aufgelistet.

9. Welche Rollen sollen zukünftig die Oberstufenzentren (OSZ) im Landeskonzept „Berufs- und Studienorientierung“ übernehmen?

a) Welche Veränderungen in der Stundentafel der OSZ sind bisher geplant?

b) Welche Verpflichtungen und welche freiwilligen Angebote für Schüler*innen welcher Klassenstufe an den OSZ wurden bisher im Rahmen der Erarbeitung des oben genannten Landeskonzepts von wem diskutiert und eingebracht?

Zu 9.: Ich verweise auf meine Antwort zur Frage 2 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13412, in der die Zielsetzung des Landeskonzepts beschrieben wurde, ausgerichtet für die Schülerinnen und Schüler an allen allgemein bildenden Berliner Schulen. Im Rahmen von Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen werden auch die Oberstufenzentren ihren Beitrag dazu leisten können, dass alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen eine bedarfsgerechte und genderreflektierende Berufs- und Studienorientierung mit der Möglichkeit erhalten, sich nach ihren Interessen und Fähigkeiten an schulischen sowie außerschulischen Lernorten zu erproben und Praxiserfahrungen zu sammeln.

a) Keine.

b) Keine.

10. Welche Rollen sollen zukünftig die Integrierten Sekundarschulen (ISS) im Landeskonzept „Berufs- und Studienorientierung“ übernehmen?

a) Welche Veränderungen in der Stundentafel der ISS sind bisher geplant?

b) Welche Verpflichtungen und welche freiwilligen Angebote für Schüler*innen welcher Klassenstufe an den ISS wurden bisher im Rahmen der Erarbeitung des oben genannten Landeskonzepts von wem diskutiert und eingebracht?

Zu 10.: Die Berufs- und Studienorientierung hat mit der Schulstrukturreform einen neuen Stellenwert bekommen. Denn mit dem Dualen Lernen wird an jeder Integrierten Sekundarschule eine Lernform in den Unterrichtsbetrieb aufgenommen, die allen Schülerinnen und Schüler einen gelingenden Übergang in berufliche Ausbildung, weiterführende schulische Bildungsgänge oder in ein Studium ermöglichen soll.

a) Es besteht keine Notwendigkeit, die Stundentafel der ISS zu verändern.

b) Siehe Antwort zu 7b).

11. Welche konkreten Angebote an welchen verschiedenen Lernorten mit welchen Partnern sind unter welchen konkreten Rahmenbedingungen aus der Sicht des Senats erforderlich, um die berufliche und unternehmerische Praxis mit dem Lernen an welcher Schulart zu verbinden?

Zu 11.: Ich verweise auf meine Antwort zur Frage 1.

12. Hält der Senat es für sinnvoll, dass Schulen oder Schulträger Kooperationen mit Unternehmen aushandeln, sodass bereits ab der 7. Klasse Schüler*innen regelmäßige Praktika absolvieren können?

Zu 12.: Die Schulen haben Kooperationen mit Unternehmen und Betrieben, in denen die Schülerinnen und Schüler auch Praktika absolvieren können. Praktika sind wesentliche Elemente in der Berufs- und Studienorientierung und werden daher auch im Landeskonzept berücksichtigt. Im Rahmen von Betriebsbegegnungen erhalten Schülerinnen und Schüler Einblicke in die praktische Arbeit von Unternehmen. Methodisch sinnvoll ist es, in der Schule aufeinander aufbauende Module, die einen systematischen Kompetenzaufbau für die Berufswahl ermöglichen, zu Grunde zu legen, wie zum Beispiel im 7. Jahrgang Betriebserkundungen, im 8. Jahrgang Kurzpraktika zur Auseinandersetzung mit einem Berufsfeld, im 9. Jahrgang Betriebspraktika und im 10. Jahrgang vertiefende Praktika/Bewerbertag im Unternehmen (vergleiche hierzu auch meine Antwort zur Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/14685).

Berlin, den 04. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2014)